



Protokoll

1. Sitzung: Planungsdialog Borgholzhausen

26. Januar 2018, 14 bis 17 Uhr – Rathaus Borgholzhausen

- Teilnehmer/Innen:
- Axel Bartling, Bartling GmbH & Co KG
 - Dierk Bollin, Bürgerinitiative Borgholzhausen
 - Jan Brüggeshemke, Heimatverein Borgholzhausen
 - Jörg Finke-Staubach, Amprion GmbH
 - Henning Görlich, Ortslandwirt
 - Hartmut Halden, Bürgerinitiative Borgholzhausen
 - Ute Halden, Bürgerin
 - Thorsten Junker, Kreis Gütersloh, Untere Wasserbehörde
 - Ines von Kerssenbrock, Bürgerin
 - Arne Knaust, Bürger
 - Gabriele Lindemann, NRW Forstbetrieb Borgholzhausen
 - Angelika Loth, Bürgerin
 - Uwe Nagelsmüller, Ortslandwirt
 - Kerstin Otte, Stadt Borgholzhausen
 - Katrin Schirmacher, Amprion GmbH
 - Heinz Schlüter, Bürgerinitiative Borgholzhausen
 - Dirk Speckmann, Stadt Borgholzhausen
 - Wolfgang Stöhner, Bürger
 - Pia Tammen, Bürgerin
 - Mathias Wennemann, Naturwissenschaftlicher Verein Bielefeld
- Moderation: Dr. Maik Bohne, Die Gesprächspartner
- Evaluation: Jan Abt, Deutsches Institut für Urbanistik
Dr. Stephanie Bock, Deutsches Institut für Urbanistik
Bettina Reimann, Deutsches Institut für Urbanistik
- Gasthörer: Daniel Heitbaum, Amprion
Tim Cofalka, Amprion
Eckhard Hoffmann, Stadt Halle



TOP 1: Begrüßung und Kennenlernen

Der Moderator, Dr. Maik Bohne, begrüßt die Teilnehmenden zur Auftaktsitzung des Planungsdialogs Borgholzhausen. Er führt in die Tagesordnung ein. Anschließend stellen sich die Teilnehmenden einzeln vor und erklären, welche Sichtweise sie auf die Planung einnehmen und in welcher Form sie sich in den Planungsdialog einbringen möchten. Herr Dr. Bohne begrüßt das Evaluationsteam des Deutschen Instituts für Urbanistik sowie die Gasthörer von Amprion und den Vertreter der Stadt Halle.

TOP 2: Planungsdialog: Ein Einstieg

Herr Dr. Bohne berichtet aus den Vorgesprächen, die er mit allen Teilnehmenden im Vorfeld der 1. Sitzung geführt hat. Er berichtet über die ihm gegenüber geäußerten Erwartungen und Themenwünsche, die aus Sicht der Teilnehmenden im Planungsdialog eine Berücksichtigung finden sollen. Zusätzlich weist Herr Dr. Bohne auf die Hinweise hin, die Bürgerinnen und Bürger dem Planungsdialog im Rahmen des Bürger-Informationsmarkts am 19.1. mit auf den Weg gegeben haben. Anschließend skizziert er die Ziele und den vorläufigen Ablaufplan des Planungsdialogs. Die Sitzungen sollen jeweils freitags stattfinden. Als Termine sind bisher vorgesehen:

- 16. Februar
- 2. März
- 23. März
- 6. Juli

Ergänzt werden können diese Termine durch Fachgespräche zu einzelnen Sachthemen in kleineren, fachlich tiefergehenden Gruppen. Es wird nach kurzer Diskussion festgelegt, dass die kommenden Sitzungen jeweils um 14:30 Uhr statt um 14 Uhr beginnen sollen.

Herr Dr. Bohne weist auf die Dokumentation der Sitzungen hin, die in der Regel nicht-öffentlich sind. Die Vorträge und Protokolle sollen zeitnah nach den Sitzungen auf der Internetseite <https://borgholzhausen.amprion.net/> online gestellt werden. Nach jeder Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt, das zwischen den Teilnehmenden abgestimmt wird. Am Ende des Planungsdialogs werden die Ergebnisse im Rahmen eines Ergebnisberichts transparent zusammengefasst.



TOP 3: Regeln der Zusammenarbeit

Herr Dr. Bohne stellt gemeinsame Regeln der Zusammenarbeit vor, die er aus den Vorgesprächen mit den Teilnehmenden als Vorschlag sondiert hat. Die Mitglieder des Planungsdialogs einigen sich – auf dieser Grundlage - auf folgende Regeln:

- **Transparenz:** Der Planungsdialog lebt von der Offenheit, Wissen miteinander zu teilen.
- **Respekt:** Alle Teilnehmenden achten die Meinungen der anderen Diskutanten. Unterschiedliche Sichtweisen werden respektiert.
- **Sachlichkeit:** Die Diskussion basiert auf Fakten. Sie kommt ohne Polemik aus.
- **Verständlichkeit:** Die Inhalte im Planungsdialog müssen nachvollziehbar sein. Experten sind aufgefordert, ihr Wissen so zu übersetzen, dass alle Teilnehmenden folgen können.
- **Vertraulichkeit:** Die Sitzungen des Planungsdialogs sind - in der Regel – nicht öffentlich. So ist eine Diskussion im geschützten Raum möglich. Die Öffentlichkeit wird nur gemeinsam informiert.
- **Verbindlichkeit:** Alle Teilnehmenden verpflichten sich zu einer ernsthaften Zusammenarbeit. Dazu gehört der sorgsame Umgang mit Hinweisen und Ergebnissen der Beratung genauso wie die Bereitschaft, kontinuierlich mitzuarbeiten.

TOP 4: Rahmen und Stand der Planung

Vortrag

Der Projektleiter der Amprion GmbH, Jörg Finke-Staubach, zeigt die Historie des Projekts auf. Die ursprüngliche Planung habe die Demontage der vorhandenen Leitung und den Ersatzneubau einer Freileitung vorgesehen. Kleinräumige Optimierungen der Bestandstrasse wurden geprüft (Sundernstraße, Goldbreite) und Ende 2013 mit Einreichung der Planfeststellungsunterlagen beantragt. Ende 2015 sei die Leitung von Gütersloh nach Wehrendorf im Rahmen einer Novellierung in das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) auf Bundesebene aufgenommen worden. Das Vorhaben sei eine der Pilotstrecken, auf welcher der Neubau und der Betrieb von Erdkabeln auf Höchstspannungsebene im Übertragungsnetz auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten getestet werden könne (§2, Absatz 1 und 2). Ziele der Erdkabelpilotierung im EnLAG seien die neuartige Integration der Erdverkabelung im Bereich der Übertragung von Wechselstrom, ein Erkenntnisgewinn in der Bautechnik sowie die Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens.



Als Konsequenz aus der Novellierung des EnLAG bestehe die Möglichkeit, die Planung des Neubaus der 380 kV-Stromleitung auf dem Abschnitt von der Umspannanlage Hesseln bis zur Landesgrenze neu zu justieren. Neben der Freileitungsplanung könne nun eine Teilerdkabelung geprüft werden. Herr Finke-Staubach weist darauf hin, dass rechtlich (gemäß EnLAG) als auch technisch (Begrenzung des Anteils an Erdverkabelung), eine Vollverkabelung auf der Gesamtstrecke nicht möglich ist.

Im Anschluss stellt Herr Finke-Staubach die Rahmenbedingungen und Prämissen der Planung vor, die Amprion als Vorhabenträger beachten muss. Hier seien zunächst rechtliche Rahmenbedingungen zu nennen, denen Amprion durch den Gesetzgeber unterliege. In Nordrhein-Westfalen konkretisiere der Landesentwicklungsplan (LEP) die Umsetzung des EnLAG durch konkretere Vorgaben. Der LEP lege unter anderem für Höchstspannungsfreileitungen fest, dass bei Bau neuer Leitungen in einer Bestandstrasse die im LEP genannten Abstandregelungen zu geschlossenen Siedlungsgebieten (400 Meter) und im Außenbereich (200 Meter) nicht zu berücksichtigen sind. Diese Abstandsregelung gilt entsprechend LEP ausdrücklich nur für neue Freileitungen in neuen Trassen. Frau Otte bezweifelt als Vertreterin der Stadt Borgholzhausen diese LEP-Vorgabe und verweist auf eine notwendige Erörterung dieses Sachverhalts mit der Bezirksregierung Detmold.

Herr Finke-Staubach geht auf die Rahmenbedingungen für die konkrete Planung im Abschnitt von der Umspannanlage Hesseln bis zur Landesgrenze ein. Folgende Prämissen möchte Amprion für diese Planung zugrunde legen:

- die Planung muss rechtssicher sein;
- der Planungsdialog begleitet, ergänzend zur Planung, auch die Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens;
- Grundlage ist die „alte“ ursprüngliche Freileitungsplanung, die sich an der Bestandstrasse orientiert;
- es soll eine Teilerdkabelung geprüft werden, keine Vollverkabelung;
- die Prüfung der Teilerdkabelung soll sich auf den Bereich des dichten und urbanen Siedlungsraumes Borgholzhausen beziehen.

Diskussion

Bedarf: Verschiedene Teilnehmende möchte wissen, warum der Ersatzneubau als 380-kV-Leitung in Borgholzhausen notwendig ist und wie viel Strom aus erneuerbaren Energiequellen zukünftig über die Leitung transportiert werden soll. Frau Lindemann, Revierförsterin in



Borgholzhausen, fragt, ob es Alternativen gebe, Strom in Deutschland zu transportieren (z.B. Power to Gas). Katrin Schirmacher von Amprion verweist auf den gesetzlichen Auftrag von Amprion, den Netzausbau umzusetzen. Er basiere auf verschiedenen Bundesgesetzen und dem zweijährlich zu überprüfenden Netzentwicklungsplan (NEP), in dem die einzelnen Ausbauprojekte benannt sind. Zudem sei Amprion verpflichtet, Strom diskriminierungsfrei zu übertragen, also keinen Stromeinspeisenden zu bevor- oder zu benachteiligen. Jan Brüggeshemke vom Heimatverein Borgholzhausen weist darauf hin, dass der Planungsdialog nicht dazu dienen kann, das Für und Wider der Energiewende zu diskutieren, sondern dass die zukünftige Planung für den Bereich Borgholzhausen im Fokus der Diskussion stehen sollte.

Teilerdkabelung: Verschiedene Teilnehmende bitten um eine Begriffsklärung. Für sie ist nicht ersichtlich, was Teil- und Vollverkabelung konkret bedeutet und auf welchen Abschnitt sich diese Begrifflichkeiten beziehen. Herr Finke-Staubach erklärt, dass sich die Ausführungen auf den Planungsabschnitt von der Umspannanlage Hesseln bis zur Landesgrenze fokussieren. In diesem Abschnitt solle geprüft werden, ob in Teilbereichen die Verlegung eines Erdkabels möglich sei. Hartmut Halden als Vertreter der Bürgerinitiative möchte wissen, wie der Begriff urbaner Siedlungsraum definiert werde. Die Definition aus dem Planfeststellungsbeschluss von 1929 könne seiner Meinung nach nicht auf die heutige Planung übertragen werden. Es müsse geklärt werden, welche Siedlungsgebiete Borgholzhausens heute als urban gelten. Herr Bollin von der Bürgerinitiative weist darauf hin, dass die Planungsabschnitte im Bereich Gütersloh bis Wehrendorf auch anders zugeschnitten werden könnten. Herr Finke-Staubach erklärt, dass der Zuschnitt sich aus den planungsrechtlichen Vorgaben ergebe. *nota bene:* Diese Vorgaben konnten im Rahmen der ersten Sitzung nicht weiterführend diskutiert werden.

Übergabepunkt: Herr Bollin möchte wissen, warum der Übergabepunkt Königsholz feststehen kann, wenn die Planung sowohl auf dem nordrhein-westfälischen als auch auf dem niedersächsischen Abschnitt noch nicht abgeschlossen sei. Herr Finke-Staubach erklärt, dass im niedersächsischen Teil eine Raumordnungsplanung kurz vor dem Abschluss stehe und der Punkt Königsholz für Amprion als Übergabepunkt gesetzt sei.

Trasse: Verschiedene Teilnehmende fragen, welche Breite die zukünftige Trasse – sei es als Freileitung oder als Erdkabel – inklusive Schutzstreifen haben werde. Anhand einer Karte zeigt Herr Finke-Staubach die aktuelle Breite der Bestandsstrasse. Die Breite variere je nach örtlicher Begebenheit, orientiere sich bei Freileitungen aber am Schwingungsbereich der Leiterseile, der sich aus den jeweiligen Abständen zweier Maststandorte ergebe und bei Erdkabelleitungen an der nötigen Breite für die Kabelröhren. Grundsätzlich sei bei Erdkabeln eine Trassenbreite von



bis zu 50 Metern möglich, bei einer Freileitung könne der Schutzstreifen zwischen 60 und 100 Metern breit sein.

Masten: Herrn Bartling interessiert, wie viele Kabel an der ursprünglich geplanten Freileitung aufgehängt werden müssten und welche Leistung übertragen werden soll. Laut Amprion würden dies bis zu 32 Kabelseile sein. Mitgeführt werden sollte eine 110 kV- und eine 380 kV-Leitung. Frau Tammen und Herr Nagelsmüller möchten wissen, wie groß die Fundamente für die Masten einer neuen Freileitung sein würden und was mit den alten Fundamenten passieren werde. Herr Finke-Staubach antwortet, dass die Fundamente im Falle einer Demontage der alten Freileitung so tiefgehend entfernt werden würden, dass ein Bearbeiten der Grün- und Ackerflächen möglich sei. Die neuen Fundamente würden bei einem Plattenfundament 13 Meter x 13 Meter (Breite x Höhe) und bei einem Bohrfundament, abhängig vom Gestein, 12 Meter – 15 Meter tief sein.

Erdkabelbau: Verschiedene Teilnehmende möchten wissen, in welcher Tiefe die Erdkabel im Erdbereich eingebaut werden. Amprion gibt an, dass die Kabel 1,80 bis 2 Meter tief verlegt werden. Verwiesen wird zum Ende der Sitzung auf den Schutz des Waldes, der in NRW einen besonderen Schutzstatus auf Grundlage des LEP (2017) genieße. Ziel sei es, Wald zu erhalten und weiterzuentwickeln. Diese Vorgabe gelte auch bei der Verlegung eines Erdkabels. Innerhalb der Trasse müsse deshalb so wenig Wald wie möglich in Anspruch genommen und Waldverlust entsprechend kompensiert werden. Herr Speckmann verweist für die Stadt Borgholzhausen in diesem Zusammenhang auf den einstimmigen Beschluss des Rates, der die Erdverkabelung für Borgholzhausen fordere und den Wunsch ausdrücke, dem Schutz des Menschen Vorrang zu geben.

TOP 5: Zusammenfassung und Ausblick

Abschließend fasst der Moderator die wichtigsten Punkte der Diskussion zusammen. Die Teilnehmenden sollen zeitlich ausreichend vor der nächsten Sitzung weitere Informationen erhalten. Dazu zählen:

- der Entwurf des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung zur Abstimmung,
- die Präsentation aus der 1. Sitzung zur Veröffentlichung auf der Website des Planungsdialogs (<https://borgholzhausen.amprion.net/>),
- die Tagesordnung für die 2. Sitzung am 16.2.,
- Informationen zur Vorbereitung (u.a. ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen zum Netzausbau, allgemein zugängliche Links zur Bodentopologie und -hydrologie).



Schwerpunkte der 2. Sitzung am 16. Februar werden sein:

- Einordnung des Projektes 4210 in das Netzgebiet
- Technologie und Bauverfahren
- Vorschlag einer Variante für den Trassenverlauf von Amprion